



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Sozialversicherungsdienst SPS
Sozialvorsorgeamt SVA

Route des Cliniques 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 29 68
www.fr.ch/sps

Freiburg, 30. November 2021

Sonderpädagogisches Leistungsangebot für Minderjährige und junge Erwachsene

Planung 2022-2026 Bericht

Der Staatsrat hat am 30. November 2021 den Planungsbericht zur Kenntnis genommen.

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	4
1 Gesetzlicher Rahmen	5
2 Kontext des Ansatzes und der Methodik.....	5
3 Datenerhebung und Analyse der institutionellen Leistungen	7
3.1 Typologie der bestehenden Leistungen und Bestandsaufnahme per 31.12.2020	7
3.1.1 Im Kanton Freiburg angebotene stationäre Leistungen.....	7
3.1.2 Leistungen der Pflegefamilien (PF) im Kanton.....	9
3.1.3 Ambulante sozialpädagogische Massnahmen im Kanton	9
3.1.4 Ausserkantonale Leistungen	10
3.2 Zusätzliche Indikatoren und Erkenntnisse.....	11
3.2.1 Wartelisten für stationäre Leistungen.....	11
3.2.2 Freie Plätze und Verbesserungsspielraum bezüglich der Belegungsrate.....	12
3.2.3 Interkantonale Aufnahme	12
3.2.4 Die Situation bezüglich der Pflegefamilien im Kanton Freiburg	14
3.2.5 Berücksichtigung der Wartelisten für ambulante sozialpädagogische Massnahmen	14
3.2.6 Bedürfnisse von Minderjährigen und jungen Erwachsenen mit psychischen Problemen	14
3.2.7 Unterbringung als Schutzmassnahme in Internaten der SoA-Sonderschulen.....	15
3.3 Geschätzter Bedarf an stationären Leistungen	16
3.4 Geschätzter Bedarf an ambulanten sozialpädagogischen Massnahmen	20
3.5 Demografische Prognosen für die künftige Bedarfsanalyse	20
3.6 Faktoren, die den künftigen Bedarf an Leistungen für Minderjährige und junge Erwachsene beeinflussen	21
3.6.1 Anpassung der globalen Personalressourcen.....	21
3.7 Andere Elemente, die die Planung in der Zukunft beeinflussen können	21
3.7.1 Verzicht auf als nicht zugänglich eingeschätzte Leistungen	21
3.7.2 Rückführung von ausserkantonalen Leistungen.....	21
4 Planung 2022-2026 und finanzielle Auswirkungen	22
5 Schlussfolgerung.....	24
6 Verwendete Abkürzungen.....	25
7 Literaturverzeichnis.....	26
8 Anhänge	27

8.1	CASADATA - Typologie und Erklärungen	27
8.2	Demografische Projektionen	31
8.3	Einzelheiten zu den ambulanten sozialpädagogischen Massnahmen der SPIMJE:.....	34
8.3.1	SPFB der Stiftung Transit (0-18 Jahre)	34
8.3.2	Freiburger Stiftung für die Jugend: AS3A Ambulante sozialpädagogische Begleitung für 16-25-Jährige.	35
8.4	Einzelheiten zu ambulanten sozialpädagogischen Massnahmen, die von Nicht-SPIMJE-Anbietern erbracht werden	36
8.4.1	Verein Begleitete Besuchstage Freiburg	36
8.4.2	Verein Familienbegleitung (0-6 Jahre).....	36
8.5	Einzelheiten zu den finanziellen Auswirkungen 2022-2026 aus der Tabelle in Kapitel 4...37	
8.5.1	Schaffung von 18 stationären Plätzen	37
8.5.2	Übernahme der fünf Stellen für die sozialpädagogische Betreuung in Wohnungen durch den Staat	37
8.5.3	16 Plätze in einer Tagesstruktur für Minderjährige und junge Erwachsene, die die Schule abgebrochen haben und keinen Anschluss an den Arbeitsmarkt haben	37
8.5.4	Übernachtung im sozialpädagogischen Kindergarten (SK) und Schaffung von zwei Tagesplätzen	38
8.5.5	Zwei zusätzliche Auszeit-Aufenthalte (interne Time-out-Leistung).....	38
8.5.6	Anpassung der stationären Leistungen an die Situation im Jahr 2021	38
8.5.7	Sozialpädagogische Familienbegleitung Stiftung Transit	40
8.5.8	Schutzunterbringung in sonderpädagogischen SoA-Institutionen (SoA-Voranschlag).....	41
8.6	Zu erledigende Arbeiten für den nächsten Planungszeitraum	41

Vorwort

Dieser Bericht stützt sich auf das Gesetz über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPG, Artikel 3; SGF 834.1.2). Artikel 24 dieses Gesetzes sieht die Einsetzung einer Kommission für die Bedarfsplanung der sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene vor.

Im Rahmen dieser Gesetzgebung gibt der Bericht per 31. Dezember 2020 einen Überblick über die in den sozialpädagogischen Institutionen angebotenen Leistungen sowie über zusätzliche Indikatoren für die Planung des Leistungsangebots. Die Bedarfsermittlung und die Planung des Angebots sind notwendig, um die Entwicklung des institutionellen Netzwerks des Kantons Freiburg zu steuern.

In dieser ersten Planung gemäss SIPG werden die im Zeitraum 2022 bis 2026 zu erbringenden Leistungen vorgestellt. Die Verteilung der neuen Leistungen auf die einzelnen Institutionen erfolgt jährlich auf der Grundlage einer eingehenden Kontextanalyse und der dazugehörigen Daten.

James Heckman, Professor an der Universität von Chicago, der im Jahr 2000 den Nobelpreis für seine bahnbrechenden Arbeiten auf dem Gebiet der Ökonometrie und der Wirtschaftswissenschaften erhielt, sagt in einem Interview bei der UNESCO, dass die in der Kindheit ergriffene Massnahmen, insbesondere in der frühen Kindheit, kosteneffizienter sind als Wiedereingliederungsprogramme, die später erfolgen. Je früher in die Kinderbetreuung investiert wird, desto positiver sind die wirtschaftlichen Auswirkungen solcher Massnahmen auf die Volkswirtschaft.¹

Dieser Bericht ist in vier Kapitel gegliedert. Nach der Darstellung des rechtlichen Rahmens in Kapitel 1 werden in Kapitel 2 der Kontext des Ansatzes und die verwendete Methodik vorgestellt. Kapitel 3 befasst sich mit der Datenerhebung und -analyse sowie mit der Darstellung der Ergebnisse der Datenerhebung bei den Institutionen. Es werden auch die anderen Elemente vorgestellt, die die Planung beeinflussen. In Kapitel 4 werden die Planung und ihre finanziellen Auswirkungen vorgestellt.

¹ *Interview mit Professor James Heckman, renommiertes Forscher und Nobelpreisträger*, UNESCO Press Service, 02.09.2010, online: http://www.unesco.org/new/fr/media-services/single-view/news/interview_with_professor_james_heckman_noted_scholar_and_no/ (30.04.21)

1 Gesetzlicher Rahmen

Der Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes hat sich von seiner ursprünglichen Vision der «Disziplinierung» in «Erziehungsheimen» entfernt und heute in den sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene (SPIMJE) eine neue Vision der Rechte, der Beteiligung, des Schutzes, der Persönlichkeit und der Entwicklung von Kindern ausgebildet.

Dieser Bereich, zu dem auch die SPIMJE gehören, unterliegt dem folgenden rechtlichen Rahmen:

- > Internationale Konvention über die Rechte des Kindes
- > Schweizerisches Zivilgesetzbuch und Schweizerisches Strafgesetzbuch
- > Bundesgesetz und Reglement über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, Art. 3, Bst. a) und LSMV
- > Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO)
- > Kantonales Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG)
- > Kantonales Jugendgesetz (JuG) und Jugendreglement (JuR)
- > Kantonales Gesetz und Reglement über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPG und SIPR)

2 Kontext des Ansatzes und der Methodik

Um die Entwicklung der institutionellen Leistungen für Minderjährige und junge Erwachsene zu planen, muss der Kanton das bestehende Angebot innerhalb und ausserhalb des Kantons berücksichtigen und den Bedarf sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht analysieren.

Von diesem Ansatz sind die in Artikel 23 des SIPG genannten Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger einer sozialpädagogischen Institution betroffen. Es handelt sich um Minderjährige oder junge Erwachsene, die aufgrund einer Schutzmassnahme eine Unterbringung ausserhalb des Familienumfelds oder eine ambulante sozialpädagogische Betreuungsmassnahme benötigen.

Minderjährige Leistungsbeziehende werden per Gerichtsbeschluss eingewiesen. Sie können auch ohne gerichtliche Anordnung für einen Zeitraum von höchstens neun Monaten untergebracht werden, wenn sozialpädagogische Gründe vorliegen, die von einer Fachstelle² bescheinigt werden, und wenn sie und ihre gesetzlichen Vertreter/innen schriftlich zustimmen (Artikel 48 SIPR).

Volljährige Leistungsbeziehende (junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren) können nur aus sozialpädagogischen Gründen eingewiesen werden, die von einer Fachstelle bescheinigt werden. Diese jungen Erwachsenen müssen während der gesamten Dauer der Unterbringung sozial, administrativ und finanziell betreut werden (Beistandschaftsamt oder Vertrag für junge Volljährige des Jugendamts, eventuell Sozialdienst). Diese Einweisungen erfolgen nur mit schriftlicher Zustimmung der Leistungsbeziehenden und mit Genehmigung des Sozialvorgeamts (SVA) (Art. 49 SIPR).

Im Kanton Freiburg werden verschiedene spezifische Leistungen für schutzbedürftige Minderjährige und junge Erwachsene angeboten. Dabei handelt es sich um **stationäre Leistungen**

² Der Begriff «Fachstelle» wird dem fälschlicherweise verwendeten Begriff der «zuweisenden Behörde» vorgezogen, denn der Entscheid über Einweisungen liegt bei den Behörden oder den gesetzlichen Vertretern, wenn der Aufenthalt weniger als neun Monate dauert, aber nie beim Jugendamt (JA), der wichtigsten Fachstelle des Kantons. Der Begriff "Fachstelle" wird verwendet, weil ein solcher Dienst ein Gutachten vorlegen muss, um Minderjährige einzuweisen.

in offenen und halbgeschlossenen Einrichtungen, stationäre Leistungen in traditionellen und professionellen Pflegefamilien und ambulante sozialpädagogische Massnahmen.

Die von der Planungskommission validierte Methodik sieht vor:

- > Die Datenerhebung per 31.12.2020 mit der Typologie der anerkannten Leistungen³, dem aktuellen Stand, Informationen über die Unterbringung von Freiburgerinnen und Freiburgern innerhalb und ausserhalb des Kantons sowie relevante Zusatzindikatoren (wie Wartelisten).
- > Datenanalyse und wichtigste Ergebnisse.
- > Szenarien oder Hypothesen entsprechend der Änderungen des rechtlichen Rahmens und der demografischen, aber auch sozialen Entwicklung der Bezugsbevölkerung, um einerseits die Anzahl verfügbarer Plätze und andererseits die Abstimmung der Leistungen auf den Bedarf zu überprüfen.
- > Planung der Entwicklung der Anzahl Beherbergungsplätze, des Leistungstyps und des Umfangs der ambulanten sozialpädagogischen Massnahmen.
- > Die finanziellen Auswirkungen dieser Planung.

In Übereinstimmung mit den Zielen der Analyse und den verfügbaren Informationsquellen wurden die gesammelten Daten mit quantitativen Auswertungsmethoden verarbeitet. Alle Daten wurden auch einer deskriptiven Analyse unterzogen. So wurden eine Reihe von Zählungsverfahren und Durchschnittsberechnungen eingesetzt, um ein detailliertes Bild der Realität und der aktuellen Situation zu erarbeiten. Die personenbezogenen Daten wurden anonymisiert verwendet.

³ Die Typologie der Leistungen entspricht derjenigen der Bundesdatenbank CASADATA des Bundesamtes für Justiz. CASADATA wird vom Bund verwaltet, die Daten werden von den Institutionen geliefert und vom SVA geprüft. Das JA liefert die Daten für traditionelle Pflegefamilien und das SVA für professionelle Pflegefamilien. Diese Leistungen sind in Anhang 8.1 beschrieben.

3 Datenerhebung und Analyse der institutionellen Leistungen

3.1 Typologie der bestehenden Leistungen und Bestandsaufnahme per 31.12.2020

In diesem Kapitel werden alle institutionellen Leistungen vorgestellt, die von Minderjährigen und jungen Erwachsenen im Sinne von Artikel 23 des SIPG in Anspruch genommen werden. Diese Leistungen können stationär oder ambulant sein.

3.1.1 Im Kanton Freiburg angebotene stationäre Leistungen

Typ	Stationäre Leistungen gemäss der CASADATA-Typologie des Bundes (die genaue Beschreibung der Dienstleistung befindet sich in Anhang 8.1)	Alter	Anzahl Plätze ⁴
B ⁵	Grundangebot: stationäres Wohnen und Betreuung Keine Spezialisierung im Basisangebot enthalten (klassische Wohngruppe: stationäre Gruppe).	0-25 Jahre	151 (28D ⁶ , 105F, 18 F/D)
B	Beobachtung und Abklärung Aufenthalt für die Erstellung eines Berichts oder einer Empfehlung für weitere Massnahmen.	7-18 Jahre	16 (F/D)
B	Krisenintervention/Notaufnahme/Durchgangssituation Kurzaufenthalte (in der Regel ein paar Stunden).	0-25 Jahre	10 (F/D)
B	Mutter-Kind-Angebote Leistungen für minderjährige oder junge Mütter und ihr(e) Kind(er).	14-25 Jahre	8 (+ ihr(e) Kind(er)) (F/D)
B	Interne Time-out-Plätze Plätze, die zur vorübergehenden Beruhigung einer Situation dienen. Allgemein bekannt als «Auszeiten».	12-18 Jahre	4 (F/D)
B	Progressionsplätze Von der Gruppe losgelöste stationäre Plätze mit teilweiser sozialpädagogischer Betreuung.	16-25 Jahre alt	12 (11F/1D)
Typ	Stationäre Leistungen in halbgeschlossenen Institutionen gemäss der CASADATA-Typologie des Bundes	Alter	Anzahl Plätze
B	Beobachtung und Abklärung Aufenthalt für die Erstellung eines Berichts oder einer Empfehlung für weitere Massnahmen.	12-18 Jahre	9 (F)

⁴ In dem Bericht werden alle verfügbaren Plätze (einschliesslich der nicht anerkannten genehmigten Plätze und der Notaufnahmeplätze) zum 30.12.2020 aufgeführt.

⁵ B = Beherbergungsstruktur / T = Tagesstruktur / A = ambulant

⁶ D = Deutsch / F = Französisch / F/D = zweisprachig

B	Krisenintervention/Notaufnahme/Durchgangsstation Kurze stationäre Aufenthalte von zwei bis sieben Tagen, die gemeinhin als "Time-out» bezeichnet werden.	12-18 Jahre	1 (F)
Typ	Andere stationäre Leistungen	Alter	Anzahl Plätze
B	Sozialpädagogische Betreuung in Wohnungen Leistungen für junge Erwachsene, die durch eine Beistandsmassnahme unterstützt werden.	18-25 Jahre	5 (F)
B	Alternative sozialpädagogische Betreuung im Auftrag des Jugendgerichts oder des Friedensrichters Angebote für straffällig gewordene Jugendliche, bei denen andere institutionelle Angebote innerhalb und ausserhalb des Kantons versagt haben.	16-25 Jahre alt	3 (F)
	Total stationäre Leistungen		219 29D, 134F, 56F/D
Typ	Leistungen in Tagesstrukturen und ambulante Leistungen in Verbindung mit einer stationären Leistung gemäss CASADATA	Alter	
T	Interne Tagesstruktur/Beschäftigungsplätze Verfügbare Plätze für junge Menschen, die für Tagesbeschäftigungen in der Institution untergebracht sind (Werkstätte, Hilfe bei der beruflichen Eingliederung, Schulfächer usw.).	7-25 Jahre	17 (F)
T	Teilweise Betreuung in Institutionen Ambulante Betreuung mit Übernachtung zu Hause und institutionellen Leistungen tagsüber.	7-25 Jahre	8 (6F, 2D)
A	Ambulante Nachbetreuung nach der Unterbringung Stundenweise Supervision von Minderjährigen oder jungen Erwachsenen, die früher untergebracht waren und weiterhin von der Institution betreut werden (gemeinhin als externe Betreuung oder EB bezeichnet).	0-25 Jahre	variabel
Typ	Andere Leistungen im Kanton	Alter	Anzahl Plätze
B	Nicht subventionierte Kleinstinstitution, die für einen ausserkantonalen Anbieter arbeitet Aufnahme von Minderjährigen aus anderen Kantonen, Möglichkeit der Teilunterbringung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus dem Kanton Freiburg.	12-18 Jahre	5 (F/D)
T	Sonderkindergarten Aufnahme von Minderjährigen mit schweren Behinderungen.	0-4 Jahre	12 (F/D)

3.1.2 Leistungen der Pflegefamilien (PF) im Kanton

Die Zahl der ständigen PF-Plätze beträgt derzeit ⁷:

Typ	Alter	Maximale Plätze
Dauerhafte Unterbringung in professionellen Pflegefamilien	0-25 Jahre	8
Dauerhafte Unterbringung in nicht-professionellen Pflegefamilien	0-18 Jahre	50
Aufnahme durch Verwandte (Entscheid aus dem Ausland)	0-18 Jahre	6
Aufnahme durch Verwandte	0-18 Jahre	59
Zwischentotal maximale Plätze		123
Freiburger Familien, die für ausserkantonale Zuweisungsbehörden arbeiten: 16 Familien mit maximal 5 Plätzen	0-25 Jahre	80
Total maximale Plätze		203

Die Minderjährigen, die in nicht-professionellen PF untergebracht sind, sind in der Regel mit diesen Familien verwandt (75% am 01.01.2019). Die Freiburger PF, die für zuweisende Behörden ausserhalb des Kantons arbeiten, nehmen hingegen fast ausschliesslich Minderjährige aus anderen Kantonen auf.

3.1.3 Ambulante sozialpädagogische Massnahmen im Kanton

Als Ergänzung zum stationären Angebot werden im Kanton folgende ambulante sozialpädagogische Massnahmen angeboten:

Leistungstyp	Anbieter	Alter	Daten für 2020 ⁸
Ambulante sozialpädagogische Massnahmen zu Hause	SPFB (Transit)	0-18 Jahre	303 Familien (219F, 84D) (betrifft 620 Kinder)
	AS3A-ambulant (FSJ)	18-25 Jahre (ausnahmsweise 16)	20 Nachbetreuung bei Familien (F)
	Verein Familienbegleitung	0-6 Jahre	136 Familien (F/D), 475 Besuche
Begleitetes Besuchsrecht	Begleitete Besuchstage Freiburg	0-18 Jahre	27 Familien (F/D) (40 Kinder)
Familien insgesamt			486 Familien

Andere private Organisationen bieten im Kanton Freiburg auf Kosten der Eltern ähnliche Leistungen wie die sozialpädagogische Familienbegleitung (SPFB) an. Eine ausführliche Liste ist nicht verfügbar.

⁷ Zusätzlich zu diesen dauerhaften Plätzen stehen 16 Plätze für die Wochenend- und Ferienbetreuung zur Verfügung.

⁸ Durch die Leistungsanbietenden gelieferten Daten per 31.12.2020.

3.1.4 Ausserkantonale Leistungen

Die Fachstelle kann Plätze ausserhalb des Kantons Freiburg suchen, insbesondere mithilfe der IVSE-Datenbank⁹.

Einige Leistungen sind im Kanton nicht verfügbar. Manchmal ist es für den Erfolg der Unterbringung unerlässlich, Minderjährige oder junge Erwachsene aus ihrem Umfeld zu entfernen. In anderen Fällen gibt es im Kanton zum Zeitpunkt, an dem eine Einweisung notwendig wird, keine freien Plätze.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der ausserkantonalen Platzierungen nach Leistungstyp.

Leistung	Alter	Durchschnitt Unterbringungen pro Jahr (2016-2020)	Durchschnitt Unterbringungen D pro Jahr	Durchschnitt Unterbringungen F pro Jahr
Offene Unterbringung:		Insgesamt	D	F
Stationäres Angebot mit Tagesstruktur	15 Jahre und älter	14.4	1.6	12.8
Stationäres Angebot mit eigener Schule oder Tagesstruktur	8-15 Jahre	14.8	9.6 ¹⁰	5.2
Stationäres Angebot ohne Tagesstruktur	15 Jahre und älter	0.6	0.3	0.3
Stationäres Angebot mit Besuch der öffentlichen Schule	8-15 Jahre	6.8	2	4.8
Time-out	12-18 Jahre	1.2	1	0.2
Stationäres Angebot	0-6 Jahre	0.8	0.4	0.4
Mutter-Kind-Aufenthalt	variabel	0.4	0.4	0
Geschlossene Unterbringung:				
Kurzaufenthalt (weniger als 1 Monat)	15-25 Jahre	20.4	1	19,4
Beobachtungsaufenthalt (1-3 Monate)	15-25 Jahre	0.6	0.6	0
Langfristige Erziehungsmassnahme (mehr als 3 Monate)	Ab 15 Jahre	2.6	1	1.6
Verurteilung und Inhaftierung¹¹(EDM)	15-25 Jahre	22 (über 3 Jahre)		14

⁹ IVSE: Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen: <https://sodk.ch/de/ivse/>

¹⁰ Diese Zahl umfasst auch Minderjährige, die in Heimen mit Sonderschulen untergebracht sind.

¹¹ Inhaftierung und Vollstreckung von Strafen in der Jugendstrafanstalt von Palézieux (Aux Léchaïres). Strafrechtliche und zivilrechtliche erzieherische Einweisungsmassnahmen sind ausgeschlossen.

Durchschnittliche Anzahl von Unterbringungen pro Jahr

77

17

60

Die 77 ausserkantonalen Unterbringungen betreffen durchschnittlich 53 Minderjährige oder junge Erwachsene pro Jahr. 12 von ihnen machen insgesamt 31 Unterbringungen pro Jahr¹² aus.

Seit 2017 wurden durchschnittlich 22 Einweisungen in die Jugendstrafanstalt durchgeführt. 12 Minderjährige und junge Erwachsene pro Jahr (Durchschnitt über drei Jahre) benötigen ausschliesslich Plätze in der Jugendstrafanstalt. Abgesehen von diesen Unterbringungen leben die betroffenen Minderjährigen und jungen Erwachsenen nicht unbedingt in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

Freiburg weist hauptsächlich Minderjährige und junge Erwachsene für kurze Aufenthalte in geschlossene Einrichtungen (Time-out, Haft, Strafvollzug) und in SPIMJE mit interner Beschäftigung (Tagesstruktur oder interne Schule) ein. Die Unterbringungen erfolgen für Deutschsprachige in mehr als 15, für Französischsprachige in weniger als 10 verschiedenen SPIMJE.

Die Freiburger Institutionen nehmen auch Minderjährige und junge Erwachsene aus anderen Kantonen auf. Von 2016 bis 2020 wurden durchschnittlich 37 Unterbringungen für 36 Minderjährige und junge Erwachsene durch andere Kantone vorgenommen¹³. 80% der ausserkantonalen Unterbringungen (30 von 37) betreffen zwei Freiburger SPIMJE, die sehr spezifische Leistungen anbieten.

Der Kanton Freiburg bringt mehr Minderjährige und junge Erwachsene ausserhalb des Kantons unter als er aufnimmt. Zwischen 2016 und 2020 beträgt die Differenz der Anzahl Unterbringungen 40 (77 ausserkantonale Unterbringungen gegenüber 37 aus anderen Kantonen aufgenommene). Diese Platzierungen entsprechen 53 ausserhalb des Kantons untergebrachten Freiburgerinnen und Freiburgern gegenüber 36 im Kanton untergebrachten Personen aus anderen Kantonen (Differenz 17).

3.2 Zusätzliche Indikatoren und Erkenntnisse

3.2.1 Wartelisten für stationäre Leistungen

Um den Bedarf an Plätzen für Minderjährige und junge Erwachsene im Kanton abzuschätzen, ist der Einbezug der Wartelisten unerlässlich. In diesem Kapitel werden sowohl der Inhalt der verwendeten Wartelisten als auch deren Grenzen erörtert.

Als Wartelisten werden die vom JA und vom SVA herausgegebenen Listen verwendet. Sie beziehen sich auf die Jahre 2018 bis 2020. Ihr Inhalt wurde durch eine Queranalyse der in den einzelnen Institutionen aufgelisteten freien Plätze und der durchschnittlichen schweizerischen Belegungsrate (siehe Punkt 3.2.2) für die angebotenen Leistungen überprüft. Auf diesen Wartelisten wird die Anzahl der Minderjährigen und jungen Erwachsenen erfasst, die eine mittel- oder langfristige Unterbringung oder einen Beobachtungsaufenthalt in einer Institution benötigen. Sie ermöglichen eine Differenzierung nach Alter und Muttersprache und enthalten alle von den Friedensgerichten beantragten Unterbringungen sowie einige derjenigen, die das Jugendgericht beantragt hat. Es gibt keine Warteliste für Notfallunterbringungen oder Time-out.

¹² Nach folgendem Schema: eine Hauptunterbringung + mehrere Time-out-Aufenthalte in einer geschlossenen Einrichtung.

¹³ Wohnkanton: Waadt (25%), Bern (21%), Genf (17%), Neuenburg (15%) und Jura (12%).

Beim derzeitigen Stand der Datenerhebung bestehen noch Verzerrungen und die Wartelisten mussten gewichtet werden (Wohnort der Minderjährigen und jungen Erwachsenen zum Zeitpunkt der Unterbringung nicht systematisch erfasst, unterschiedliche Vorgehensweisen über den Zeitraum von 5 Jahren). In Anhang 8.6 werden die Schritte beschrieben, die unternommen werden müssen, um die Datenerhebung für die nächste Planung 2027-2031 zu verfeinern.

Darüber hinaus wird eine methodische Entscheidung getroffen. Die Wartelisten für Beobachtungsleistungen/Expertisen in einer offenen Einrichtung wurden für diesen Planungszeitraum nicht berücksichtigt. Der tatsächliche Bedarf an Notfall- und Beobachtungsplätzen¹⁴ kann nämlich nur dann richtig gemessen werden, wenn die Minderjährigen und jungen Erwachsenen nach der Not- und Beobachtungsunterbringung eine mittel- oder langfristige Unterbringung finden können.

Es gibt eine Reihe von Faktoren, die die Zahl der auf eine Einweisung wartenden Minderjährigen und jungen Erwachsenen erhöhen könnten. Zum einen erstellt das Jugendgericht keine Warteliste¹⁵, was zur Folge hat, dass der Gesamtbedarf an strafrechtlichen Platzierungsmassnahmen nicht quantifiziert wird. Zum anderen unterlassen es die Platzierungsstellen und -behörden, Minderjährige und junge Erwachsene zu melden, die Leistungen beantragen, welche ihrer Auffassung gemäss entweder nicht vorhanden oder nicht zugänglich sind (siehe Abschnitt 3.7.1).

3.2.2 Freie Plätze und Verbesserungsspielraum bezüglich der Belegungsrate

Eine umfassende Analyse des Bedarfs an Plätzen im Kanton muss die Möglichkeit der SPIMJE einbeziehen, alle Plätze zu nutzen und ihre Auslastung noch zu verbessern.

Die vom SVA auf der Grundlage der SPIMJE-Zahlen berechnete Belegungsrate der einzelnen Strukturen ermöglichte es, ein Verbesserungspotential bei der Aufnahme im Vergleich zu dem durch das BJ im CASADATA-Bericht 2018¹⁶ berechneten Schweizer Durchschnitt hervorzuheben.

Einige Institutionen, die unter dem Schweizer Durchschnitt liegen, haben noch Verbesserungspotenzial bei der Auslastung.
--

3.2.3 Interkantonale Aufnahme

Der Situationsbericht zeigt, dass Freiburg im Durchschnitt 36 Minderjährige und junge Erwachsene aufnimmt und 53 anderen Kantonen zuweist, was einer Differenz von 17 entspricht.

Eine Kurzanalyse könnte darauf hindeuten, dass es ausreicht, ausserkantonale Unterbringungen abzulehnen, um die Zahl der verfügbaren Plätze für die betroffenen Freiburgerinnen und Freiburger zu erhöhen. Einige Unterbringungen sind jedoch aus den folgenden Gründen unerlässlich:

- > Die Entfernung aus dem Umfeld ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Unterbringung bei bestimmten Problemen der Minderjährigen und jungen Erwachsenen.

¹⁴ Manche Unterbringungen bei Transit dauern mehr als 100 Tage, obschon die Dauer einer Beobachtung etwa 90 Tage betragen sollte. Dies zeigt, dass eine Reihe von Unterbringungen aufgrund eines Mangels an mittel- und langfristigen Plätzen über 90 Tage hinaus andauern (2016: 17 %; 2017: 29 %; 2018: 18 %; 2019: 12 %; 2020: 38 %).

¹⁵ Die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) erfasst solche Anträge. Am 05.12.2019 waren es 8 Anträge für Mädchen und 10 für Jungen (Zahlen aus dem Bericht *Auslegeordnung der stationären Unterbringung im hochschwelligen Bereich im Kanton Bern*, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Kantonales Jugendamt, 05.12.2019, S. 9).

¹⁶ *Casadata - Datenbericht 2018*, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Bundesamt für Justiz BJ, Bern, Dezember 2019

- > Nicht alle Leistungen können in jedem Kanton angeboten werden (kritische Grösse), deshalb besteht die IVSE-Vereinbarung . In Freiburg gibt es zwei Institutionen, in denen fast alle Personen aus anderen Kantonen untergebracht werden. Sie arbeiten aus ganz bestimmten Gründen auf der Basis von ausserkantonalen Unterbringungen, die insbesondere auf der Besonderheit ihrer Leistungen (Time-out und Beobachtung in einer halbgeschlossenen Umgebung, Tagesbetreuung) und dem Bedürfnis der untergebrachten Minderjährigen und jungen Erwachsenen nach einer Betreuung ausserhalb ihres gewohnten Umfelds beruhen.
- > Für die anderen Erziehungsheime entspricht die ausserkantonale Unterbringung einer föderalistischen Praxis, trifft aber auch auf die folgende Situation zu: Der Wohnsitz von untergebrachten Minderjährigen und jungen Erwachsenen wird im Gegensatz zu Erwachsenen durch den Wohnsitz der Eltern bestimmt. Deshalb verlegen Eltern, die den Kanton wechseln, auch den Wohnsitz ihres minderjährigen Kindes bei der Unterbringung. Diese Freiburger Minderjährigen werden für den Rest ihres Aufenthalts in einer Institution als "ausserkantonale" bezeichnet.

Die Unterbringung ausserhalb des Kantons ist nicht immer mit einem Mangel an Plätzen im Kanton Freiburg verbunden.
--

3.2.4 Die Situation bezüglich der Pflegefamilien im Kanton Freiburg

Die Zahl der professionellen PF ist seit 2016 kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2021 gibt es nur noch eine professionelle PF, die 5 Plätze anbietet. Eine zweite PF beherbergt noch 3 Minderjährige, nimmt aber keine neuen Kinder mehr auf.

Die PF, die für eine ausserkantonale Zuweisungsbehörde arbeiten, erhalten einen deutlich höheren Betrag. Minderjährige, die in nicht-professionellen PF untergebracht sind, sind in der Regel mit diesen Familien verwandt (75 %, Stand 01.01.2019). Das JA arbeitet derzeit an der Verbesserung der Vergütung der traditionellen PF.

Die Daten bezüglich der Pflegefamilien werden in den nächsten Jahren nicht in eine Planung einbezogen, da die derzeitige Rekrutierung aus verschiedenen Gründen schwierig ist, unter anderem wegen der Höhe der Vergütung.

3.2.5 Berücksichtigung der Wartelisten für ambulante sozialpädagogische Massnahmen

Zwei SPIMJE bieten ambulante sozialpädagogische Massnahmen an, nämlich die sozialpädagogische Familienbegleitung der Stiftung Transit und den ambulanten AS3A-Bereich der Freiburger Stiftung für die Jugend. Die Wartelisten für diese Leistungen sind in Anhang 8.3 aufgeführt.

Zwei weitere Organisationen, die diese Art von Massnahmen anbieten, werden in diesem Bericht vorgestellt. Sie sind jedoch nicht Gegenstand der Planung, da sie nicht in den Rahmen des SIPG fallen. Ihre Leistungen sind jedoch sehr wichtig für Minderjährige, junge Erwachsene und ihre Familien und verstärken das institutionelle Netzwerk. Es sind dies:

- > Begleitete Besuchstage Freiburg (BBF).
Einzelheiten zu dieser Leistung befinden sich in Anhang 8.4.1. Die SPIMJE können solche Besuche aufgrund der Unvereinbarkeit der Leistungen (insbesondere was die Sicherheit von Minderjährigen und jungen Erwachsenen betrifft) nicht anbieten¹⁷.
- > Verein Familienbegleitung.
Die Einzelheiten dieser Leistung sind in Anhang 8.4.2 zu finden. Dieser Verein bietet 103 Familien pro Jahr (Jahresdurchschnitt 2018 bis 2020) Einzelgespräche an. Es ist zu beachten, dass der Umfang dieser Leistungen einen direkten Einfluss auf die Anfragen an die SPFB hat.

Die von anderen Organisationen (ausserhalb der SPIMJE) angebotenen Leistungen sind in dieser Planung nicht berücksichtigt, da sie nicht unter das SIPG fallen. Diese Leistungen, die für die Betreuung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen wichtig sind, werden jedoch aufgeführt, da sie den Umfang der Anfragen bei den SPIMJE verringern.

3.2.6 Bedürfnisse von Minderjährigen und jungen Erwachsenen mit psychischen Problemen

Die Betreuung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen mit psychischen Problemen wird in dieser Planung nicht berücksichtigt. Die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe sind jedoch sehr präsent und die Entwicklung von ihnen entsprechenden Leistungen ist wichtig. Auch wenn sie nicht den gleichen Bedürfnissen entsprechen, hängen diese Leistungen manchmal mit einer Unterbringung in einer SPIMJE zusammen. Die Einrichtung eines psychiatrischen Liaisondienstes

¹⁷ Zum einen sind die Sicherheitsbedingungen in Bezug auf das Aufsichtspersonal und geeignete Räumlichkeiten nicht gewährleistet. Andererseits ist das Profil vieler Eltern in dieser Situation (Schuld oder Verdacht eines schweren Missbrauchs, sexueller Handlungen oder Gewalt) im Lebensumfeld von Minderjährigen und jungen Erwachsenen, die unter Schutzmassnahmen stehen, unerwünscht.

zwischen dem FNPG und den anerkannten SPIMJE im Jahr 2019 wird es ermöglichen, diesen Bedarf teilweise zu decken.

Minderjährige und junge Erwachsene, die nicht in einer SPIMJE leben und unter psychischen Problemen leiden, sind in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt. Es wäre bereits ein Schritt nach vorn, wenn ihre Anzahl genau beziffert werden könnte.

3.2.7. Unterbringung als Schutzmassnahme in Internaten der SoA-Sonderschulen

Minderjährige, die dem Amt für Sonderpädagogik (SoA) unterstellte Sonderschulinternate besuchen, benötigen einen durch einen gerichtlichen Beschluss verfügten Schutz über 365 Tage pro Jahr.

Die Internate der sonderpädagogischen Schulen verfügen nicht über ausreichend Personal, um diese Minderjährigen während 365 Tagen pro Jahr aufzunehmen. Die Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene, mit Ausnahme des sonderpädagogischen Kindergartens Le Bosquet, sind weder in Bezug auf qualifiziertes Personal noch auf eine spezielle Infrastruktur für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen ausgestattet.

Die Berücksichtigung dieses Unterbringungsangebots in die Planung macht den dementsprechenden Bedarf deutlich. Dieser Betrag muss in den Voranschlag des SoA aufgenommen werden.

3.3 Geschätzter Bedarf an stationären Leistungen

Auf der Grundlage der oben dargestellten Elemente enthält diese Tabelle eine Schätzung der zwischen 2022 und 2026 zu erbringenden Leistungen.

Typ	Stationäre Leistungen in offenen Einrichtungen	Altersgruppe und Sprache	Anzahl Plätze 2021	Warteliste 2018-2020 ¹⁸	Freie Plätze 2018-2020	Verbesserungspotential bei der Belegungsrate	Abzudeckende Bedürfnisse 2022-2026
B	Grundangebot: stationäres Wohnen und Betreuung, gemischt	0-6 Jahre (F/D)	18 Plätze	<1	2	Kein Schweizer Durchschnitt verfügbar	0
	Grundangebot: stationäres Wohnen und Betreuung, gemischt	5-12 Jahre (F)	78 Plätze	5	0	nein	5
		13-15 Jahre (F)		8	0	nein	8
B	Grundangebot: stationäres Wohnen und Betreuung, gemischt	4-25 Jahre (D)	28 Plätze	<1	5	ja	0 ¹⁹
B	Basisangebot: stationäres Wohnen und Betreuung für Mädchen	13-25 Jahre (F)	12 Plätze	1	2	ja	0

¹⁸ Der Durchschnitt liegt bei 39 Minderjährigen und jungen Erwachsenen, wobei Zahlen unter 1 als eine Einheit zählen.

¹⁹ Für das Jahr 2023 ist ein Ausgleich durch die Schaffung von vier zusätzlichen Plätzen in einem neuen Gebäude und durch die Übernahme von acht derzeit nur genehmigten (nicht anerkannten) Plätzen geplant. Diese acht Plätze werden auf die fünf freien Plätze und die vier neuen Plätze aufgeteilt.

B	Basisangebot: stationäres Wohnen und Betreuung für Jungen	15-25 Jahre (F)	15 Plätze	2 zu beobachten	0	nein	1 Zu beobachten ²⁰
B	Beobachtung/Abklärung	7-25 Jahre (F/D)	16 Plätze	(14)	2	nein	Zu beobachten Siehe Punkt 3.2.1
B	Krisenintervention/Notaufnahme/ Durchgangsstation	0-25 Jahre (7 F/D, 3F)	10 Plätze	Nicht bekannt	--	--	Nicht quantifizierbar
B	Mutter-Kind-Angebote	14-25 Jahre (F/D)	8 Frauen + ihr(e) Kind(er)	<1	2	ja	0
B	Interne Time-out-Plätze (Auszeit)	12-18 Jahre (F/D)	4 Plätze (14 Aufenthalte/Jahr)	22 abgelehnte Anträge/Jahr	0	nein	2 Aufenthalte ²¹ zu beobachten
B	Progressionsplätze	16-25 Jahre (10 F, 1 D)	11 Plätze	Nicht relevant ²²	--	--	--

²⁰ Für diese Leistung wurde nur die Warteliste für 2020 herangezogen. Seither ist jede ausserkantonale Aufnahme an die Bedingung geknüpft, dass keine Freiburgerinnen und Freiburger diese Dienstleistung wünschen. Die Eröffnung von 11 Plätzen im Kanton in den Jahren 2020 und 2021 für diese Altersgruppe könnte die Liste ebenfalls beeinflussen. Im Finanzplan ist ein zusätzlicher Platz vorgesehen.

²¹ Für 7-11-Jährige - zwei zusätzliche einwöchige Aufenthalte mit maximal vier Minderjährigen pro Aufenthalt

²² Abweichung von der Tabelle der Bestandsaufnahme per 31.12.2020, da ein seit mehreren Jahren ungenutzter Platz im Jahr 2021 gestrichen wurde. Die Progressionsplätze sind Teil des SPIMJE-Angebots. Um in eine solche Gruppe integriert werden zu können, müssen die Betroffenen vorab in einer Wohngruppe gelebt haben. Ob eine Person einer Wohngruppe oder einem Progressionsplatz zugeteilt wird, ist von ihrem Fortschritt abhängig und nicht von der Einschreibung auf einer Warteliste.

Typ	Stationäre Leistungen in geschlossenen Einrichtungen	Alter	Anzahl Plätze	Warteliste 2018-2020	Freie Plätze 2018-2020	Verbesserungspotential bei der Belegungsrate	Abzudeckende Bedürfnisse 2022-2026
B	Beobachtung/Abklärung	12-18 Jahre (F)	9 Plätze	4	--	ja	0 Zu beobachten ²³
B	Kurzaufenthalt / Time-out	12-18 Jahre (F)	1 Platz	Nicht bekannt	--	--	Nicht quantifizierbar
B	Plätze zum Vollzug von jugendstrafrechtlichen Strafen nach Art. 15 JStG und 61 StGB (Langzeit)	14-25 Jahre	-	8 ²⁴	Nicht verfügbar	--	4
Typ	Andere stationäre Leistungen	Alter	Anzahl Plätze	Warteliste 2018-2020	Freie Plätze 2018-2020	Verbesserungspotential bei der Belegungsrate	Abzudeckende Bedürfnisse 2022-2026
B	Sozialpädagogische Betreuung in Wohnungen	18-25 Jahre (F)	5 Plätze ab 2020	0	--	--	0 Zu beobachten ²⁵
B	Alternative sozialpädagogische Betreuung im Auftrag des Jugendgerichts/Friedensrichters	16-20 Jahre (F)	6 Plätze ab 2021	Nicht bekannt	--	--	
Total							18 + 2 Time-out Aufenthalte

²³ Der Bedarf an Plätzen für dieses sehr spezifische Angebot könnte durch die Wiedereröffnung von Valmont am 31.10.2021, durch die Eröffnung einer geschlossenen französischsprachigen Einrichtung im Kanton Bern (Entscheid Anfang 2022) und durch das Projekt Time Up (ab 2023) beeinflusst werden.

²⁴ Die Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) erfasst solche Anträge. Am 05.12.2019 waren es 8 für Mädchen und 10 für Jungen (Zahlen aus dem Bericht *Auslegeordnung der stationären Unterbringung im hochschwelligen Bereich im Kanton Bern*, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Kantonales Jugendamt, 05.12.2019, S. 9).

²⁵ Die Leistung wurde ab 2020 angeboten und die entsprechenden Daten sind derzeit noch nicht aussagekräftig.

Typ	Leistungen in Tagesstrukturen und ambulante Leistungen in Verbindung mit einer stationären Leistung	Alter	Anzahl Plätze	Warteliste 2018-2020	Freie Plätze 2018-2020	Verbesserungspotential bei der Belegungsrate	Abzudeckende Bedürfnisse 2022-2026
T	Interne Tagesstruktur/Beschäftigungsplätze	7-25 Jahre (F)	17 Plätze	Nicht bekannt	--	--	Variabel
T	Teilweise institutionelle Betreuung (ambulante Betreuung)	4-25 Jahre (6F; 2D)	8 Plätze	<1	--	--	0
A	Ambulante Nachbetreuung nach der Unterbringung	0-25 Jahre	variabel	Nicht bekannt	--	--	Variabel
Total							Variabel
Typ	Andere Leistungen im Kanton	Alter	Anzahl Plätze	Warteliste 2018-2020	Freie Plätze 2018-2020	Verbesserungspotential bei der Belegungsrate	Abzudeckende Bedürfnisse 2022-2026
B	Nicht subventionierte Mikroinstitution - Aufnahme von Minderjährigen und jungen Erwachsenen aus anderen Kantonen	12-18 Jahre (F/D)	5	Nicht bekannt	--	--	0
T	Sonderkindergarten (SK) Tagesbetreuung für Minderjährige mit schweren Behinderungen	0-4 Jahre (F/D)	12	2 Übernachtungen beantragt	0	nicht	2 Plätze + Übernachtungen (siehe Anhang 8.5.4)
Insgesamt							2 + Übernachtungen

3.4 Geschätzter Bedarf an ambulanten sozialpädagogischen Massnahmen

Auf der Grundlage der in Abschnitt 3.2.5 dargelegten Elemente enthält diese Tabelle eine Schätzung des derzeit ungedeckten Bedarfs für diese Massnahmen in den vom SVA subventionierten SPIMJE (SIPG).

Ambulante sozialpädagogische Massnahme	Alter	Warteliste ab 31.12.2020	Verbesserungspotential bei der Belegungsrate	Abzudeckender Bedarf 2022-2026
SPFB (Stiftung Transit)	0-18 Jahre	42 Familien (etwa 84 Kinder)	0	Übernahme der Warteliste + Anpassung an die aktuellen Bedürfnisse der Familien (siehe Anhang 8.3.1)
AS3A ambulant (FSJ)	16-25 Jahre	2 Familien	0	Zu beobachten (siehe Anhang 8.3.2)

3.5 Demografische Prognosen für die künftige Bedarfsanalyse

Die demografischen Projektionen basieren auf dem durchschnittlichen Szenario des Amtes für Statistik des Kantons Freiburg (siehe Anhang 8.2) und auf dessen neuesten Beobachtungen (vom September 2020). Sie zeigen, dass sich die Bevölkerungskurve für die Altersgruppe der 0-19-Jährigen unabhängig vom gewählten Szenario stabilisiert.

Es ist daher davon auszugehen, dass durch die Deckung des aktuellen Unterbringungsbedarfs das Defizit, das in der Zeit des demografischen Anstiegs entstand, ausgeglichen werden kann.

Die demografischen Projektionen bestätigen bestimmte empirische Erkenntnisse, insbesondere

- > Die Altersgruppe zwischen 0 und 4 Jahren hat seit 2010 stetig zugenommen. Sie wird sich bis 2020 stabilisieren und dann voraussichtlich zurückgehen. Die Beobachtung zeigt, dass sie im Saanebezirk bereits deutlich abnimmt.
- > Die Altersgruppe der 5-9-Jährigen nimmt seit 2010 zu und wird sich ab 2024 stabilisieren. Sie bleibt bis mindestens 2035 auf einem hohen Niveau.
- > Die Altersgruppe der 10- bis 12-Jährigen nimmt bis 2045 weiter leicht zu.
- > Für die beiden letztgenannten Kategorien (5-12 Jahre) zeigen die Beobachtungen diesen Trend vor allem im Broye- und im Greyerzbezirk, während der Saanebezirk unter dem niedrigen Szenario liegt.
- > Die Altersgruppe der 13- bis 15-Jährigen nimmt bis Ende der Projektion nicht ab und wird nach dem Planungszeitraum (2027) ihr höchstes Niveau erreichen. Bei genauer Beobachtung ist erkennbar, dass sie im Greyerzbezirk bereits deutlich ansteigt, während der Saanebezirk einem niedrigen Szenario folgt.
- > Die Altersgruppe der 16- bis 18-Jährigen nimmt während des Planungszeitraums stetig zu und wird auch danach weiter ansteigen, wenngleich die Kurve etwas langsamer verläuft.
- > Für die Altersgruppe der 19- bis 25-Jährigen wird seit 2016 ein stetiger Rückgang erwartet, aber die Beobachtungen zeigen, dass sie im Saanebezirk stabil bleibt.

Was die Verteilung nach Bezirken betrifft, so weisen der Broye- und vor allem Greyerzbezirk den stärksten Aufwärtstrend bei der Altersgruppe zwischen 5 und 15 Jahren auf. Im Sense- und Saanebezirk ist hingegen kein signifikanter Anstieg zu verzeichnen, im Saanebezirk zeigt sich sogar ein deutlicher Rückgang in der Altersgruppe der 5- bis 15-Jährigen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Süden des Kantons in der Altersgruppe der 5- bis 15-Jährigen besonders stark vertreten ist, während der Saanebezirk in dieser Altersgruppe einen Bevölkerungsrückgang verzeichnet.

3.6 **Faktoren, die den künftigen Bedarf an Leistungen für Minderjährige und junge Erwachsene beeinflussen**

3.6.1 **Anpassung der globalen Personalressourcen**

Dies betrifft die Personalausstattung in den Bereichen Erziehung, Administration und Unterhalt sowie die Anpassung an die Unterbringungen im Jahr 2021 (unter Berücksichtigung des ersten Harmos-Jahres (1H), der aktiven Nachtwache und der Unterstützung der Familien während und nach der Unterbringung).

Diese Elemente sind in Anhang 8.5.6 ausführlich beschrieben.

3.7 **Andere Elemente, die die Planung in der Zukunft beeinflussen können**

Eine Reihe von Elementen beeinflusst nach wie vor den zu planenden Bedarf. Zwei Elemente werden in dem Bericht nicht quantifiziert.

3.7.1 **Verzicht auf als nicht zugänglich eingeschätzte Leistungen**

Das erste Element betrifft den Verzicht auf die Suche nach Leistungen, die als nicht zugänglich gelten.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Fachperson, die mit Minderjährigen und jungen Erwachsenen arbeitet, ihre Energie darauf verwendet, Betreuungsprojekte zu erarbeiten oder Leistungen zu suchen, die sie für möglich und realistisch hält. Einige Leistungen werden als nicht zugänglich eingeschätzt oder haben sehr lange Wartelisten (z.B. SPFB-Leistungen mit einer Warteliste von 3 Monaten, Plätze in geschlossenen Strukturen ausserhalb des Kantons, usw.). Daher wird die Suche nach einer alternativen Lösung, auch wenn sie für die Minderjährigen oder jungen Erwachsenen vielleicht nicht ideal ist, bevorzugt.

3.7.2 **Rückführung von ausserkantonalen Leistungen**

In Anlehnung an die Feststellungen in Ziffer 3.2.3 wird für das zweite Element festgehalten, dass die Rückführung aller ausserkantonalen Leistungen in den Kanton Freiburg nicht in Betracht gezogen wird.

Für bestimmte Minderjährige und junge Erwachsene ist die Entfernung aus dem gewohnten Umfeld eine Voraussetzung für den Erfolg der Unterbringung. Die kritische Grösse für Freiburg wird insbesondere in den deutschsprachigen Regionen nicht immer erreicht. Die Wahl von Leistungen im Kanton Bern stellt im Sinne des übergeordneten Interesses des Kindes eine Alternative dar, da es von einer breitgefächerten Leistungspalette in örtlicher Nähe profitieren kann. Einige Leistungen sind besonders und werden von speziellen Einrichtungen erbracht (stationäre Langzeitaufnahme in geschlossenen Institutionen, Jugendstrafanstalt, Internat mit SoA-anerkannter Sonderschule usw.).

Die interkantonale Zusammenarbeit ist hier wichtig, um eine Zunahme der nicht belegten Plätze zu vermeiden.

Andererseits ist die Rückführung von ausserkantonalen Leistungen wünschenswert, wenn die Betreuung keine Entfernung aus dem Umfeld erfordert. Die Tabelle in Kapitel 4 wurde auf dieser Grundlage erstellt.

Das Element der Rückführung der Leistungen muss beobachtet werden und könnte sich verstärken. Es ist nicht auszuschliessen, dass einige Kantone in Zukunft ihrer eigenen Wohnbevölkerung beim Zugang zu den kantonalen Leistungen den Vorrang einräumen werden.

4 Planung 2022-2026 und finanzielle Auswirkungen

Die Bedarfsplanung für das institutionelle Angebot zwischen 2022 und 2026 und die Berechnung der finanziellen Auswirkungen umfassen drei Bedarfsarten, die zu Lasten des Budgets des SVA gehen, und einen Bedarf, der zu Lasten des SoA-Budgets geht:

1. Zwischen 2019 und 2021 wurden 31 Plätze für Minderjährige und junge Erwachsene im Alter von 0 bis 25 Jahren geschaffen, die in SPIMJE leben. Die Planungsarbeiten zeigen, dass der Schwerpunkt bei der Schaffung von Plätzen für mittel- und langfristige Aufenthalte bei den Jüngsten, also der Altersgruppe von 5 bis 15 Jahren, liegen sollte. Dabei geht es um die **Schaffung von neuen stationären Plätzen**.
2. Weiterführung der Leistungsverbesserung in den SPIMJE: Im Rahmen des SVA-Budgets erhalten die SPIMJE zusätzliche Personalressourcen auf der Grundlage von Projekten, die den Leistungsempfängerinnen und -empfängern zugutekommen. Diese Bemühungen müssen fortgesetzt werden, um die Leistungen an die aktuellen Betreuungsstandards und die gegenwärtige Unterbringungssituation anzupassen. Dabei handelt es sich um **Anpassungen der stationären Leistungen**.
3. Anpassung der stationären Leistungen ausserhalb des SVA-Budgets: Diese Kategorie umfasst die Pauschale für Unterbringungen zum Schutz der Kinder in SoA-Einrichtungen (SoA - Voranschlag).
4. Kontinuierliche Stärkung der ambulanten Leistungen der SPFB, d.h. Abbau der Warteliste und Möglichkeit der intensiven Nachbetreuung in bestimmten Situationen. Auf diese Weise kann die Hypothese geprüft werden, wonach eine schnelle Umsetzung und die Intensität der ambulanten Leistungen den Bedarf an stationären Unterbringungen beeinflussen. Der zweite Bedarf besteht daher in **der Anpassung der ambulanten sozialpädagogischen Leistungen**.

Die folgende Tabelle zeigt die finanziellen Auswirkungen der Planung. In diesen Zahlen sind die für die Durchführung der Projekte erforderlichen Bau- oder Renovierungsarbeiten nicht enthalten.

Sie enthält eine Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2022 bis 2026 (ohne Bauarbeiten), deren Einzelheiten in Anhang 8.5 dargelegt sind.

	Typ	Zusätzlicher Bedarf	Finanzielle Auswirkungen 2022-2026 (in Franken)
1	Schaffung von Plätzen	Schaffung von 18 Plätzen ²⁶	2'160'000
2	Schaffung von Plätzen	Staatliche Übernahme von fünf sozialpädagogischen Betreuungsplätzen in Wohnungen	450'000
3	Schaffung von Plätzen	16 Plätze in Tagesstrukturen für Minderjährige und junge Erwachsene, die die Schule abgebrochen haben oder keinen Anschluss an den Arbeitsmarkt haben	440'000
4	Schaffung von Plätzen	Sonderkindergarten (Übernachtung und zwei Plätze)	250'000
5	Schaffung von Plätzen	Zwei Auszeit-Aufenthalte (interne Timeout-Leistung).	40'000
6	Anpassung der stationären Leistungen	Personalressourcen für sozialpädagogische Betreuung, Administration, Unterhalt, 1H-Pauschale, aktive Nachtwache, Familienbetreuung während und nach der Unterbringung	1'150'000
7	Anpassung der ambulanten Leistungen	SPFB Stiftung Transit	300'000
ZWISCHENTOTAL			4'790'000 (SVA-Budget)
8	Anpassung der stationären Leistungen	Schutzunterbringung in sonderpädagogischen SoA-Institutionen	550'000 (SoA-Budget)
TOTAL			5'340'000

Die jährliche Zuteilung erfolgt im Rahmen des Voranschlagsverfahrens und innerhalb der Grenzen des vom Grossen Rat genehmigten Budgets.

Für 2022 hat der Staatsrat bereits CHF **XXXX für den** Bedarf der sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene bereitgestellt (SVA-Budget).

²⁶ Laut Tabelle 3.3 sollen 11 Plätze für die Altersgruppe der 5-15-Jährigen geschaffen werden, 7 Plätze müssen im Rahmen von Erweiterungen der Institution geschaffen werden (1 für 16-25-Jährige, 2 für 5-15-Jährige, 4 für den Strafvollzug nach Art. 15 JStG und 61 StGB (Langzeit)).

5 Schlussfolgerung

Die Analyse zeigt, dass in erster Linie 13 SPIMJE-Plätze für schutzbedürftige Minderjährige im Alter von 5 bis 15 Jahren geschaffen werden sollten, insbesondere im Süden des Kantons. Obwohl seit 2019 31 Plätze eingerichtet wurden, erhält die Altersgruppe der 5-15-Jährigen noch nicht die notwendigen Leistungen.

Die gesammelten Daten, insbesondere aus den Wartelisten, ermöglichen eine Planung auf der Grundlage von verwertbaren, überprüfbaren und realistischen Zahlen. Dieser Bericht hat jedoch auf einige Schwierigkeiten bei der Erhebung, dem Inhalt und dem Umfang der Daten hingewiesen. So deuten fehlende Daten darauf hin, dass die derzeitige Planung in der Tat hinter der Realität zurückbleiben könnte.

Daher werden die staatlichen Stellen, das FNPG, die Justizbehörden und die sozialpädagogischen Institutionen für Minderjährige und junge Erwachsene im Hinblick auf den nächsten Planungszeitraum an der Entwicklung der statistischen Daten und der Anpassung von Angebot und Nachfrage arbeiten. Diese Arbeiten werden im Jahr 2022 beginnen.

6 Verwendete Abkürzungen

SPFB: Sozialpädagogische Familienbegleitung

AS3A: Sozialpädagogische Massnahmen in einem offenen ambulanten/wohnungsgebundenen/alternativen Umfeld

IVSE: Interkantonale Vereinbarung über soziale Einrichtungen

LKJPD: Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz

HER Les Buissonnets: Home école romande Les Buissonnets

HFR: Freiburger Spital

PF: Nicht-professionelle (oder traditionelle) Pflegefamilie

PF Pro: Professionelle Pflegefamilie

FSJ: Freiburger Stiftung für die Jugend

SPIMJE: Sozialpädagogische Institution für Minderjährige und junge Erwachsene

FR: Friedensgericht

SIPG: Gesetz über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und professionellen Pflegefamilien SIPGSIPR: Reglement über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und professionellen Pflegefamilien SIPG

BJ: Bundesamt für Justiz

EB: Externe Betreuung

BBF: Verein Begleitete Besuchstage Freiburg

FNPG: Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit

JA: Jugendamt

SoA: Amt für Sonderpädagogik (SoA)

SVA: Sozialvorsorgeamt

JG: Jugendgericht

7 Literaturverzeichnis

Interview mit Professor James Heckman, renommierter Forscher und Nobelpreisträger, UNESCO Press Service, 02.09.2010, online: http://www.unesco.org/new/fr/media-services/single-view/news/interview_with_professor_james_heckman_noted_scholar_and_no/ (30.04.21)

Auslegeordnung der stationären Unterbringung im hochschwelligem Bereich im Kanton Bern, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern, Kantonales Jugendamt, 05.12.2019

Casadata - Datenbericht 2018, Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD, Bundesamt für Justiz BJ, Bern, Dezember 2019

www.casadata.ch : *Benutzerhandbuch*, Stand Juni 2020

Amt für Statistik, 11. Oktober 2019, Bevölkerungsprognosen bis 2045:
https://www.fr.ch/sites/default/files/2019-10/principauxresultats2019_11.pdf (nur in französischer Sprache) und <https://www.fr.ch/de/vwd/stata/datei/veroeffentlichungen-des-amts-fuer-statistik-des-kantons-freiburg?page=7> (Stand: 29. Juli 2021)

Übereinkommen über die Rechte des Kindes, abgeschlossen in New York am 20. November 1989, von der Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1996, Hinterlegung der Ratifikationsurkunde durch die Schweiz am 24. Februar 1997, In Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997

Caritas Schweiz, *Caritas-Positionspapier: Reformvorschlag gegen Kinderarmut: Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren*, Dezember 2019

Jahresberichte der SPIMJE, des GSD und des Vereins Begleitete Besuchstage Freiburg

8 Anhänge

8.1 CASADATA - Typologie und Erklärungen

Typologie nach Leistungstyp: (F/D)

*Offre de base : logement et accompagnement stationnaire	Aucune spécialisation comprise dans l'offre de base (groupe de vie classique : groupe stationnaire).
*Observation/expertise	Le but du séjour est d'établir un rapport ou une recommandation pour la mise en œuvre d'autres mesures.
*Intervention de crise/admission d'urgence/de transition	Séjour de courte durée en principe de quelques heures. Séjour clairement défini.
Offre pédopsychiatrie avec reconnaissance LAMAL	Cette offre est reconnue par la LAMAL (prestation thérapeutique).
Offre pédopsychiatrie sans reconnaissance LAMAL	Prestation thérapeutique sans reconnaissance LAMAL ou avec reconnaissance partielle LAMAL.
*Places pour l'exécution des peines relevant du droit pénal des mineurs	Places réservées pour l'exécution des courtes ou longues peines selon jugement.
Places pour l'exécution selon l'art. 15.3 DPmin et art. 61 CP	Exécution de mesures relevant du droit pénal des mineurs dans un centre de mesures pour jeunes adultes et exécution de mesures pour jeunes adultes
*Places disciplinaires	Chambres spécifiquement sécurisées servant à l'isolement des jeunes.
Places pour time-out interne	Les places de time-out internes servent à apaiser temporairement la situation. Elles appartiennent à l'établissement (sur le plan organisationnel et administratif).
Propres places pour time-out externe	Les places de time-out externes servent également à apaiser la situation par un séjour temporaire en dehors de l'établissement (avec un retour prévu dans l'établissement). Elles appartiennent à l'institution.
*Places de détention provisoire	Servent à la détention provisoire de mineurs ou de jeunes adultes.
*Places de progression	Les places de progression sont des places stationnaires détachées du groupe. Elles se trouvent à l'interne ou à l'externe de l'institution. Dans celles-ci la prise en charge socio-pédagogique est partielle (ex. studio dans la localité).
Prise en charge partielle en institution	Il s'agit d'une prise en charge ambulatoire. L'utilisation de ces places est personnalisée. Les jeunes passent la nuit hors de l'institution et n'utilisent que certaines prestations de l'institution durant la journée.
Places mère-enfants	L'offre d'apprentissage des tâches pratiques quotidiennes s'adresse aux mères mineures ou très jeunes et à leurs enfants.
*Ecole interne spécialisée	École interne spécialisée, primaire ou secondaire, resp. classes mixtes
*Ecole interne sans statut particulier (non spécialisée)	École interne, primaire ou secondaire, resp. classes mixtes sans statut particulier (école non spécialisée).

*Structure de jour interne/places d'occupation	Ces places internes ou partiellement externes sont mises à disposition pour l'occupation de mineurs ou de jeunes adultes (ex. atelier ou emploi en cuisine ou similaires). Souvent les programmes scolaires y sont aussi dispensés.
*Places de formation internes ¹	Ces places sont utilisées à l'interne pour que les jeunes puissent acquérir une formation professionnelle. Cela comprend également la certification interne.
*Ecole professionnelle interne ²	Places de formation professionnelle internes
Suivi ambulatoire	Heures de supervision de mineurs ou de jeunes adultes anciennement placés qui continuent à être suivis par l'institution.
Autres offres ambulatoires	Les « autres offres ambulatoires » sont, pour l'heure, un espace réservé et ne sont pas encore spécifiquement collectées.
Places handicap mental/autisme	Spécialisation reconnue dans ce domaine.
Places handicap sensoriel	Spécialisation reconnue dans ce domaine.
Places handicap auditif	Spécialisation reconnue dans ce domaine.
Places handicap physique	Spécialisation reconnue dans ce domaine.
Places handicaps multiples	Spécialisation reconnue dans ce domaine.

*Grundangebot stationäres Wohnen und Betreuung	Im reinen Grundangebot ist keine Spezialisierung enthalten (klassischerweise: stationäre Wohngruppe)
*Beobachtung/Abklärung	Ziel des Aufenthaltes ist ein Bericht bzw. eine Empfehlung für den weiteren Massnahmenverlauf
*Krisenintervention/Notaufnahme/Durchgangsstation	Kurzfristige Aufnahmen innert weniger Stunden. Klar definierter vorübergehender Aufenthalt
Kinder- und Jugendpsychiatrie mit KVG-Anerkennung	Dieses Angebot ist von der KVG anerkannt (Therapieleistung)
Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne KVG-Anerkennung	Therapieleistung ohne KVG oder mit teilweise KVG-Anerkennung
*Plätze zum Vollzug von jugendstrafrechtlichen Strafen	Plätze reserviert für den Vollzug von kurzen oder langen Strafen gemäss Urteil
Plätze zum Vollzug von Art. 15.3 JStGB und Art. 61 StGB	Vollzug von jugendstrafrechtlichen Massnahmen in einem Massnahmenzentrum für junge Erwachsene und Vollzug von Massnahmen für junge Erwachsene.
*Disziplinarplätze	Eigens eingerichtete, speziell gesicherte Zimmer, die der Isolation der Jugendlichen dienen
Interne Time-out-Plätze	Interne Time-out Plätze dienen zur vorübergehenden Beruhigung der Situation und gehören zur Einrichtung (organisatorisch und administrativ).

Eigene externe Time-out-Plätze	Externe Plätze dienen ebenfalls der Beruhigung der Situation, sind klar von begrenzter, vorübergehender Aufenthaltsdauer ausserhalb des Heims (mit vorgesehener Rückkehr ins Ursprungsheim) und gehören zur Einrichtung.
*U-Haft-Plätze	Dienen dem Vollzug von Untersuchungshaft von Minderjährigen oder jungen Erwachsenen.
*Progressionsplätze	Als Progressionsplatz gilt ein stationärer Platz, ausserhalb der Gruppe, der sich inner- oder ausserhalb der Einrichtung befindet und nur noch teilweise sozialpädagogisch betreut ist (z.B. in einem Studio im Dorf).
Teilbetreute Plätze	Es handelt sich hierbei um ambulante Settings. Die Nutzung dieser Plätze wird individuell gestaltet, wobei der Jugendliche die Nacht nicht in der Einrichtung verbringt und nur tagsüber gewisse Leistungen der Einrichtung nutzt.
Mutter-Kind-Angebote	Das Angebot steht minderjährigen oder jungen Müttern und ihren Babys/Kindern zum Erlernen von lebenspraktischen Aufgaben zur Verfügung.

*Interne Schule mit Sonderschulstatus	Interne Schule, entweder auf Primarschul- oder Oberstufe bzw. gemischt geführte Klassen mit Sonderschulstatus.
*Interne Schule ohne Sonderschulstatus	Interne Schule, entweder auf Primarschul- oder Oberstufe bzw. gemischt geführte Klassen ohne Sonderschulstatus.
*Interne Tagesstruktur/Beschäftigungsplätze	Diese Plätze stehen internen oder auch teilweise externen Minderjährigen oder jungen Erwachsenen zur vorübergehenden Beschäftigung zur Verfügung (z.B. als Atelier oder als Platz in der Küche oder ähnliches), oftmals werden hier ergänzend auch schulische Inhalte vermittelt.
*Interne Ausbildungsplätze ¹	Diese Plätze werden intern genutzt, damit der Jugendliche einen Berufsbildungsabschluss erlangen kann. Dazu gehören auch interne Atteste.
*Interne Berufsschule ²	Plätze in interner Berufsschule

Ambulante Nachbetreuung	Ein ehemals platzierter Minderjähriger oder junger Erwachsener wird nach Austritt weiterhin stundenweise von der Einrichtung betreut.
Weitere ambulante Angebote	„Weitere ambulante Angebote“ steht vorerst nur als Platzhalter und wird noch nicht spezifisch erhoben.
Plätze: geistige Behinderung oder Autismus	Anerkannte Spezialisierung in diesem Bereich vorhanden
Plätze: Sinnesbehinderung	Anerkannte Spezialisierung in diesem Bereich vorhanden
Plätze: Hörbehinderung	Anerkannte Spezialisierung in diesem Bereich vorhanden
Plätze: Körperbehinderung	Anerkannte Spezialisierung in diesem Bereich vorhanden
Plätze: Mehrfachbehinderung	Anerkannte Spezialisierung in diesem Bereich vorhanden

www.casadata.ch: CASADATA-Leistungen (Benutzerhandbuch, Stand Juni 2020).

Die Typologie der Leistungen stammt aus der Bundesdatenbank CASADATA, der Plattform für Heimerziehung und Pflegefamilien in der Schweiz. Diese Plattform ist das erste Schweizer Informatiklösung, welche alle Daten zu diesen beiden Themen zusammenfasst. Die Plattform wird ständig aktualisiert. Der Kanton Freiburg erfasst seit 2016 seine (anonymisierten) Daten auf CASADATA für alle Platzierungen in SPIMJE sowie in professionellen und nicht-professionellen Pflegefamilien.

8.2 Demografische Projektionen

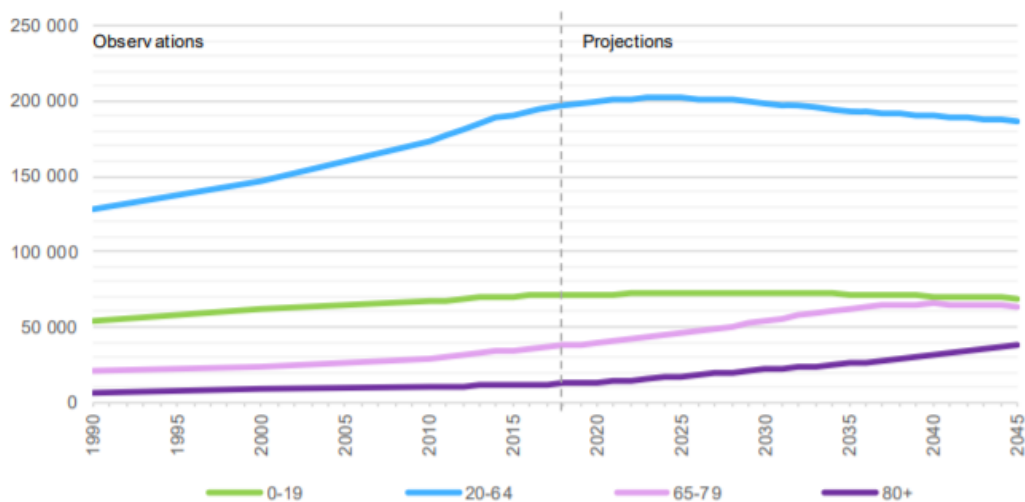
Am 11. Oktober 2019 hat das Amt für Statistik des Kantons Freiburg die Bevölkerungsprognosen bis 2045 veröffentlicht.

Die Wachstumskurve für die 0-19-Jährigen stagniert, unabhängig vom hohen, mittleren oder niedrigen Szenario. Aus diesem Grund wurde das mittlere Szenario bevorzugt.

Die folgenden drei Diagramme veranschaulichen dieses Phänomen:

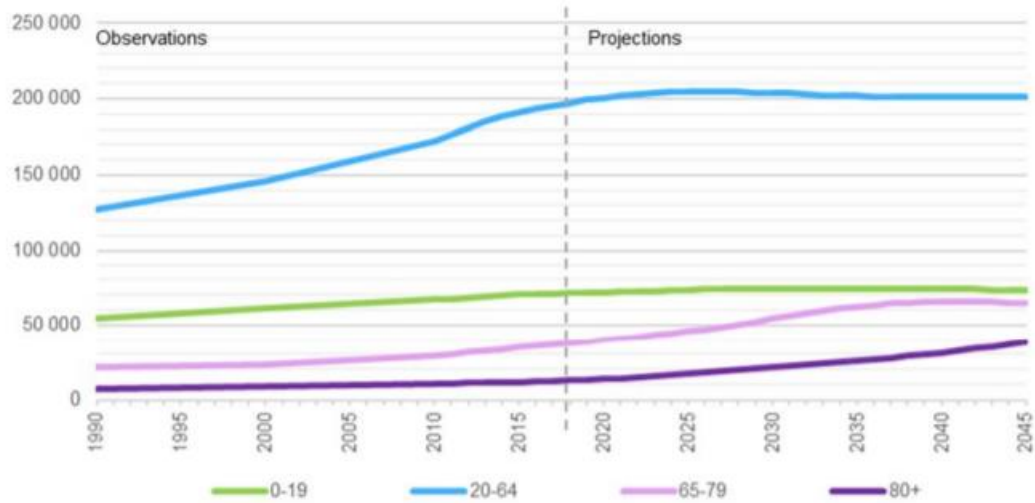
(Quelle: Statistischer Dienst des Kantons Freiburg, 11. Oktober 2019, Bevölkerungsprognosen bis 2045: https://www.fr.ch/sites/default/files/2019-10/principauxresultats2019_11.pdf (Stand: 29. Juli 2021))

Scénario bas



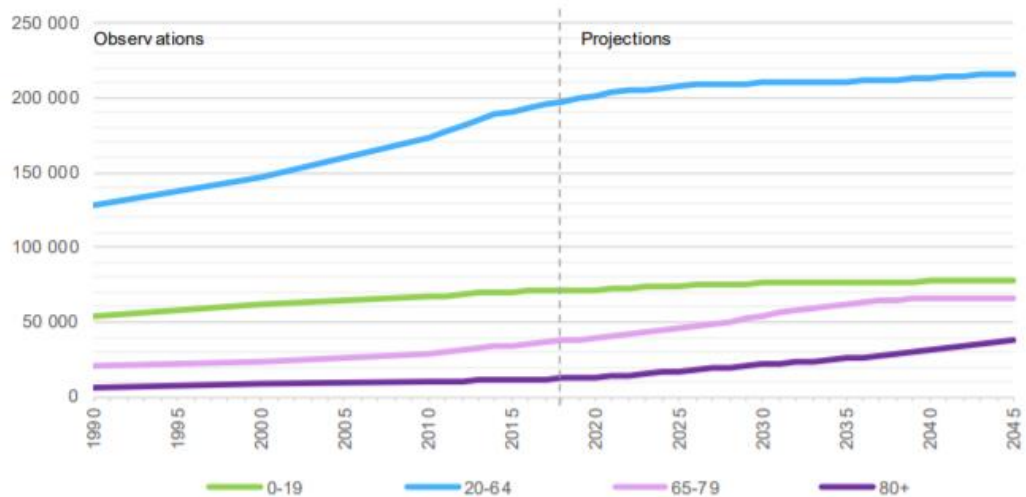
	1990	2000	2010	2018	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Canton	209 422	238 768	278 493	318 714	323 900	334 800	343 300	349 500	354 000	356 700
0-19	54 092	61 534	66 851	71 206	71 100	72 000	71 600	71 000	69 900	69 100
20-64	127 782	146 138	172 714	197 382	199 500	199 900	196 100	191 100	188 100	185 800
65-79	21 056	22 791	28 758	37 614	39 800	45 700	54 100	62 000	65 000	63 500
80+	6 492	8 305	10 170	12 512	13 400	17 200	21 500	25 400	30 900	38 300

Scénario moyen



	1990	2000	2010	2018	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Canton	209 422	238 768	278 493	318 714	325 000	338 700	350 100	359 400	367 000	373 100
0-19	54 092	61 534	66 851	71 206	71 400	72 900	73 300	73 300	72 800	72 500
20-64	127 782	146 138	172 714	197 382	200 300	202 900	201 200	198 600	198 000	197 900
65-79	21 056	22 791	28 758	37 614	39 900	45 800	54 100	62 100	65 400	64 300
80+	6 492	8 305	10 170	12 512	13 400	17 200	21 500	25 500	30 900	38 400

Scénario haut



	1990	2000	2010	2018	2020	2025	2030	2035	2040	2045
Canton	209 422	238 768	278 493	318 714	326 100	342 600	357 000	369 300	380 100	389 400
0-19	54 092	61 534	66 851	71 206	71 700	73 800	74 900	75 500	75 600	75 900
20-64	127 782	146 138	172 714	197 382	201 100	205 800	206 400	206 000	207 800	210 100
65-79	21 056	22 791	28 758	37 614	39 900	45 800	54 200	62 200	65 700	65 000
80+	6 492	8 305	10 170	12 512	13 400	17 200	21 500	25 500	31 000	38 400

Die folgende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung zwischen 0 und 25 Jahren.

Legende:

	Starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr
	Leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr
	Starker Rückgang im Vergleich zum Vorjahr
	Leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr

Jahre	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Alter	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Anz.	Abweichung 2026-2020
0	3'530	3'533	3'536	3'533	3'518	3'509	3'489	3'468	-62
1	3'561	3'578	3'579	3'580	3'577	3'561	3'551	3'531	-30
2	3'601	3'597	3'613	3'613	3'614	3'609	3'593	3'582	-19
3	3'531	3'637	3'632	3'646	3'646	3'645	3'640	3'623	+92
4	3'666	3'562	3'667	3'660	3'674	3'673	3'672	3'666	0
5	3'603	3'691	3'587	3'691	3'683	3'697	3'695	3'692	+89
6	3'606	3'621	3'709	3'603	3'707	3'700	3'712	3'710	+104
7	3'437	3'627	3'641	3'728	3'622	3'726	3'717	3'730	+293
8	3'524	3'451	3'640	3'653	3'740	3'634	3'737	3'729	+205
9	3'612	3'538	3'464	3'653	3'666	3'753	3'646	3'749	+137
10	3'704	3'627	3'553	3'478	3'667	3'680	3'766	3'659	-45
11	3'664	3'720	3'642	3'567	3'493	3'681	3'693	3'779	+115
12	3'585	3'672	3'727	3'649	3'574	3'499	3'688	3'700	+115
13	3'558	3'596	3'682	3'737	3'659	3'584	3'509	3'697	+139
14	3'558	3'568	3'605	3'691	3'746	3'668	3'592	3'517	-41
15	3'497	3'568	3'577	3'614	3'700	3'755	3'676	3'601	+104
16	3'517	3'500	3'571	3'581	3'618	3'704	3'758	3'680	+163
17	3'557	3'525	3'508	3'579	3'589	3'626	3'711	3'766	+209
18	3'466	3'562	3'531	3'514	3'585	3'594	3'631	3'717	+251
19	3'634	3'493	3'588	3'556	3'538	3'609	3'618	3'654	+20
20	3'882	3'711	3'566	3'658	3'624	3'605	3'673	3'680	-202
21	3'981	3'948	3'774	3'626	3'716	3'681	3'660	3'725	-256
22	4'104	4'004	3'969	3'794	3'645	3'734	3'698	3'676	-428
23	4'154	4'124	4'023	3'988	3'812	3'663	3'752	3'715	-439
24	4'111	4'169	4'140	4'037	4'002	3'826	3'676	3'764	-347
25	4'193	4'146	4'204	4'173	4'070	4'034	3'857	3'707	-486

Quelle: Amt für Statistik des Kantons Freiburg, 11. Oktober 2019, Bevölkerungsprognosen bis 2045:
<https://www.fr.ch/de/vwd/stata/datei/veroeffentlichungen-des-amts-fuer-statistik-des-kantons-freiburg?page=7> Stand vom 9. Juli 2021.

8.3 Einzelheiten zu den ambulanten sozialpädagogischen Massnahmen der SPIMJE:

8.3.1 SPFB der Stiftung Transit (0-18 Jahre)

Die SPFB betreut in Form von Hausbesuchen Minderjährige, die bei ihren Familien leben. Diese Besuche finden im Durchschnitt alle 15 Tage statt.

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, haben sich die Aktivitäten dieser Organisation in den letzten Jahren erheblich entwickelt

Jahr	Anzahl Familien	Anzahl Kinder	Wartezeit in Monaten bis zur Betreuung	Anzahl Familien auf der Warteliste
2011	193	349	2	Nicht erwähnt
2012	182	305	1.25	Nicht erwähnt
2013	213	358	1.5	Nicht erwähnt
2014	216	374	1.5	Nicht erwähnt
2015	214	381	1.5	Nicht erwähnt
2016	257	480	3	Nicht erwähnt
2017	255	479	5	Nicht erwähnt
2018	254	488	2.5	30
2019	292	610	3	44
2020	303	620	3	42

Die Warteliste betrifft am 31.12.2020 42 Familien.

Das Angebot der SPFB entspricht einem klaren und wachsenden Bedarf. Es bietet eine Entlastung für die Institutionen und eine Erleichterung für die Familien.

Solange die Wartezeit für die Leistung lang ist, kann die Effizienz der SPFB für die Reduzierung der Unterbringungen nicht überprüft werden. Einem Antrag an die SPFB sollte in der darauffolgenden Woche Folge geleistet werden können.

Um ein effizientes Leistungsniveau zu erreichen, müsste zu den für die Verringerung der Warteliste erforderlichen Personalressourcen (sozialpädagogisches und administratives Personal) eine zusätzliche Personaldotation hinzukommen.

8.3.2 Freiburger Stiftung für die Jugend: AS3A Ambulante sozialpädagogische Begleitung für 16-25-Jährige.

Seit 2015 richtet sich das ambulante AS3A-Programm an junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren (in Ausnahmefällen an Minderjährige ab 16 Jahren), die von einem öffentlichen oder privaten Hilfsdienst unterstützt werden.

Im Jahr 2016 waren es 20 Begünstigte, 2017 12, 2018 18, 2019 22 und 2020 20.

Der Preis pro Stunde beträgt derzeit CHF 90.-. Die Ausgleichskasse des Kantons Freiburg deckt diese Kosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen für die Bezügerinnen und Bezüger, und auch die Sozialdienste können einen Beitrag leisten. Diese Art der Finanzierung hat wahrscheinlich einen negativen Einfluss auf die Nachfrage, da die Kosten pro Stunde für Familien hoch sind.

Die Warteliste umfasst zwei Familien (Stand 31.12.2020).

Der ambulante AS3A-Dienst der FSJ wird derzeit nicht subventioniert.

Die Datenerhebung und die Überwachung der Entwicklung der AS3A-Leistungen sollten fortgesetzt werden, um festzustellen, inwieweit dieser Dienst die SPFB in den kommenden Jahren unterstützen könnte.

8.4 Einzelheiten zu ambulanten sozialpädagogischen Massnahmen, die von Nicht-SPIMJE-Anbietern erbracht werden

8.4.1 Verein Begleitete Besuchstage Freiburg

Begleitete Besuchstage Freiburg (BBF) bietet Familien die Möglichkeit, ein Besuchsrecht unter Mediation auszuüben (Überwachung des Besuchs oder der Übergabe der Kinder). BBF arbeitet auf der Grundlage von Besuchsrechtsentscheiden der Zivilgerichte, des Kantonsgerichts oder der Friedensgerichte (in 96,5 % der Fälle) oder von beim Jugendamt getroffenen Vereinbarungen zwischen den Eltern oder einer Mediation (in 3,5 % der Fälle).

Im Jahr 2019 zog BBF in neue Räumlichkeiten um, und ab 2020 wurde seine Kapazität der Öffnungszeiten von 2 auf 4 Halbtage pro Monat verdoppelt. Derzeit werden 28 Familiensituationen pro Monat begleitet (Quelle: Jahresbericht 2019).

Die Familiensituationen sind wie folgt verteilt:

Geografische Herkunft	Durchschnitt 2016 bis 2019 Anzahl Familien
Saane	47.5
Broye	7
Glane	2.875
Greyerz	16.25
See	2.125
Sense	7.5
Vivisbach	4.75
Ausserkantonale	10
Ausland	2

Rechtliche Zuweisung	Durchschnitt 2016 bis 2019 Anzahl Familien
JA+ Mediation	3.5
Nur Friedensgericht	1.5
SEJ + JP	59.5
JA + Zivilgericht + Friedensgericht	14
Gericht + JA	18
Nur Zivilgericht oder Kantonsgericht	3.5

Mit Stand vom 31.12.2020 betreut der Verein 40 Kinder (27 Familien) und 39 Kinder (30 Familien) stehen auf der Warteliste (Angaben des JA). Ausgehend von der Zahl für Ende 2020 sollte die Kapazität des Vereins BBF verdoppelt werden. Allerdings wird die Analyse durch einige Verzerrungen beeinträchtigt (Unterschiede in den Wartelisten, Gründe für Annulierungen, Daten über Besuchsrechte, die aufgrund fehlender Plätze anderweitig organisiert wurden). Eine Befragung der Friedensgerichte im Juli 2021 ermöglicht es, die Anzahl Familien, die in den letzten drei Jahren (2019 bis 2021) keine BBF-Leistungen in Anspruch nehmen konnten, auf 9 bis 14 pro Jahr zu schätzen. Da nur zwei Friedensgerichte an der Umfrage teilgenommen haben, wird die Anzahl von 14 übernommen.

Somit beträgt die Warteliste für BBF mindestens 14 und höchstens 30 Plätze.

8.4.2 Verein Familienbegleitung (0-6 Jahre)

Der Verein Familienbegleitung bietet verschiedene Leistungen in Gruppen sowie eine individuelle Betreuungsleistung an. Die Zahl der individuell betreuten Familien ist wie folgt:

2018: 79 2019: 95 2020: 136 2021 (Januar bis Juli): 113, davon 87 neue

Ohne diese Leistungen, insbesondere die Einzelgespräche mit den Familien, wäre die SPFB der Stiftung Transit der einzige Dienst, der dieser Nachfrage nachkommen könnte.

Obwohl es Ende 2020 keine Warteliste gibt, ist die Entwicklung der Nachfrage im Jahr 2021 sehr wichtig.

8.5 Einzelheiten zu den finanziellen Auswirkungen 2022-2026 aus der Tabelle in Kapitel 4

8.5.1 Schaffung von 18 stationären Plätzen

Die Bedarfsanalyse für die nächsten fünf Jahre zeigt, dass die Schaffung von Plätzen für die 5-15-Jährigen eine Priorität sein sollte. Zwischen 2022 und 2026 ist eine Erhöhung um 13 Plätze geplant. Zwei Plätze werden im Rahmen der Erweiterung einer bestehenden Institution geschaffen. Darüber hinaus ist eine Einrichtung mit 11 Plätzen für 5-15-Jährige geplant. Der Mangel an Plätzen ist im Süden des Kantons besonders akut, vor allem im Greyerzbezirk, wo das demografische Wachstum in diesen Altersgruppen am stärksten ist und wo es derzeit keine entsprechenden Institutionen gibt.

Im Rahmen des Ausbaus von bestehenden Institutionen sind ferner ein Platz für 16- bis 25-Jährige und vier Plätze für den Strafvollzug nach Art. 15 JStG und 61 StGB (Pilotprojekt Time Up) geplant.

Geschätzte Kosten: CHF 2'160'000

8.5.2 Übernahme der fünf Stellen für die sozialpädagogische Betreuung in Wohnungen durch den Staat

Die fünf Plätze für die sozialpädagogische Betreuung in Wohnungen existieren seit 2020. Sie betreffen junge Erwachsene, Männer und Frauen, im Alter von 18 bis 25 Jahren, die unter Beistandschaft stehen. Das SVA begleitete die Durchführung des Pilotprojekts und führte die Evaluierung durch, die Finanzierung erfolgte jedoch durch private Akteure. Nach dem Ende des Pilotprojekts am 31.12.2021 wird die Finanzierung dieser Leistung vom Staat übernommen.

Geschätzte Kosten: CHF 450'000

8.5.3 16 Plätze in einer Tagesstruktur für Minderjährige und junge Erwachsene, die die Schule abgebrochen haben und keinen Anschluss an den Arbeitsmarkt haben

Die Personalressourcen waren für die Unterstützung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen mit einer Tagesbeschäftigung (Schule, Ausbildung, Praktikum) bestimmt. Die Realität zeigt, dass ein vorübergehender Ausschluss aus der Schule nach den Beobachtungen des JA bereits ab 1H erfolgen kann und ab 10H sehr häufig vorkommt, insbesondere bei Minderjährigen und jungen Erwachsenen in grossen sozialen Schwierigkeiten. Die Schwierigkeiten der Minderjährigen und jungen Erwachsenen führen auch zu Schulabwesenheiten, um die sich die Institution aufgrund des von ihr übernommenen Schutzauftrags kümmern muss (Krankheiten, Schulverweigerung oder Schulangst).

Bei Minderjährigen und jungen Erwachsenen, die die obligatorische Schulzeit beendet haben, ist das Problem noch stärker verbreitet. Die französischsprachigen Leistungen mit ausserkantonalen Tagesleistungen werden pro Jahr von 13 Mädchen und Jungen in Anspruch genommen. Eine Unterbringung allein reicht nicht aus, um leicht einen Arbeitsplatz zu finden. Der Übergang in einen Lebensrhythmus, dann in den Arbeitsrhythmus und schliesslich in eine (vor-)berufliche Struktur erfordert eine niederschwellige Tagesstruktur. Die Schaffung dieses Angebots wird wahrscheinlich einen Teil der ausserkantonalen Platzierungen reduzieren. Es ist anzumerken, dass die kritische

Masse für die Belegung einer solchen Struktur bereits vorhanden ist. Bei 10 Platzierungen sind an jedem Tag des Schuljahres ein oder zwei Minderjährige oder junge Erwachsene betroffen.

Geschätzte Höchstkosten: CHF 440'000

8.5.4 Übernachtung im sozialpädagogischen Kindergarten (SK) und Schaffung von zwei Tagesplätzen

Bei dieser neu zu schaffenden Leistung handelt es sich um eine Betreuung über Nacht im sozialpädagogischen Kindergarten. Eltern von Kindern, die sehr viel Pflege benötigen, die im Alter von zwei oder drei Jahren noch ganz unselbstständig sind, denen der Schluckreflex fehlt, die anderthalb Stunden pro Mahlzeit benötigen oder die aufgrund ihrer Behinderung jahrelang nicht geschlafen haben, können überfordert sein. Dies gilt insbesondere dann, wenn weitere Kinder in der Familie leben. Manchmal erfordert das Wohlbefinden, aber auch der Schutz des Kindes und seiner Geschwister, dass es für eine oder zwei Nächte im SK untergebracht werden kann. Im Jahr 2021 hat es ein privates Projekt bereits ermöglicht, diese Leistung in begrenztem Umfang anzubieten.

Für CHF 100'000 könnte man sieben Übernachtungen pro Kind anbieten.

Was die Schaffung neuer Plätze anbelangt, so erhalten durchschnittlich zwei Kinder pro Jahr keinen Platz im SK. Die Kosten für zwei zusätzliche Plätze in der bestehenden Struktur betragen 150'000 Franken.

Geschätzte Kosten: CHF 250'000

8.5.5 Zwei zusätzliche Auszeit-Aufenthalte (interne Time-out-Leistung)

Jedes Jahr müssen 22 Anfragen für 14 verfügbare Auszeitaufenthalte pro Jahr abgelehnt werden (Durchschnitt von 2016 bis 2020). Das JA hat auch einen Bedarf für jüngere Kinder festgestellt. Somit könnten zwei zusätzliche Aufenthalte für 7-11-Jährige organisiert werden. Die Aufenthalte dauern eine Woche für maximal vier Minderjährige pro Aufenthalt. Die Warteliste sollte für den nächsten Planungszeitraum beobachtet werden.

Geschätzte Kosten: CHF 40'000

8.5.6 Anpassung der stationären Leistungen an die Situation im Jahr 2021

Diese Anpassung sieht folgende neue Leistungen vor:

Aktive Nachtwache:

In Anbetracht des Profils der betreuten Minderjährigen und jungen Erwachsenen reichen rein passive Nachtwachen in einigen Institutionen mit Wohngruppen mit Minderjährigen und jungen Erwachsenen in grossen Schwierigkeiten nicht mehr aus. Die aktive Nachtwache ermöglicht es, Ausreissen, unerwünschte Besuche und nächtliche Aggressionen zwischen den Betroffenen zu vermeiden. Diese Leistung wird es auch ermöglichen, die Anforderungen des BJ an die Organisation der Nachtwache in SPIMJE zu erfüllen.

Vorgesehen ist ein Höchstbetrag von CHF 230'000. Jedes Projekt wird anhand des in der jeweiligen Situation festgestellten Bedarfs geprüft.

Pauschale 1H:

Im ersten HarmoS-Schuljahr gibt es viele schulfreie Zeiten. Gegenwärtig ist eine entsprechende Betreuung nur schwer umsetzbar und es muss eine Lösung in der ausserschulischen Betreuung oder einer Kinderkrippe gefunden werden. Diese Art der Betreuung in einer Einrichtung für Kinder kann zwar in einigen Fällen nutzbringend für das Kind sein (Zusammenleben mit Gleichaltrigen, angepasste Aktivitäten), ist aber manchmal nicht unbedingt vorteilhaft im Hinblick auf das, was das Kind davor erlebt hat. Ausserdem ist es nicht sicher, dass der gewünschte Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung immer verfügbar ist. Schliesslich ist die Aufnahme in solchen Einrichtungen auch mit Kosten verbunden.

Da es selten vorkommt, dass Kinder der 1H in SPIMJE untergebracht werden, wird vorgeschlagen, einen Pauschalbetrag zu berechnen, der sich nach dem individuellen, auf die besonderen Bedürfnisse der Minderjährigen zugeschnittenen, Betreuungsprojekt richtet.

Es ist ein Höchstbetrag von CHF 80'000 vorgesehen. Jedes Projekt wird anhand des in der jeweiligen Situation festgestellten Bedarfs geprüft.

Unterstützung der Familie während der Unterbringung

Die Entwicklung der Kinderrechte seit der Unterzeichnung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes erfordert, dass die SPIMJE entweder die Zeit, die in Institutionen verbracht wird, verringern oder die Chancen auf eine Rückkehr ins Elternhaus für betreute Minderjährige maximieren. Die Arbeit mit den Eltern ist notwendig und erfordert neben der Begleitung der Kinder auch Zeit. Einige SPIMJE verfügen bereits über entsprechende Personalressourcen, aber nicht alle.

Dafür ist ein Höchstbetrag von CHF 240'000 vorgesehen. Jedes Projekt wird anhand des in der jeweiligen Situation festgestellten Bedarfs geprüft.

Externe Betreuung

Neben der Schaffung der Voraussetzungen für eine Rückkehr ins Elternhaus kann das Elterncoaching die Rückkehr ins Elternhaus auch durch eine Leistung unterstützen, die gemeinhin als externe Betreuung bezeichnet wird, aber der folgenden CASADATA-Leistung entspricht: "Ambulante Nachbetreuung: Ehemals platzierte Minderjährige oder junge Erwachsene werden nach Austritt weiterhin stundenweise von der Einrichtung betreut". Die externe Betreuung beginnt nach der Unterbringung nach demselben Modell wie die Unterstützung der Familie, jedoch auf ambulanter Basis. Sie dauert zwischen 3 und 6 Monaten, wird aber im Gegensatz zur Familienbetreuung nicht systematisch durchgeführt. Es wird also ein Pauschalbetrag berechnet.

Vorgesehen ist ein Höchstbetrag von CHF 20'000. Jedes Projekt wird anhand des in der jeweiligen Situation festgestellten Bedarfs geprüft.

Betreuung gemäss der Situation im Jahr 2021:

Die Situation 2021 zeigt, dass alle Unterbringungen ab einer Dauer von neun Monaten von einer gerichtlichen Entscheidung oder Genehmigung abhängig sind und dass es eine lange Warteliste gibt. Diese Liste wird von der Fachstelle (JA) und nicht von den Institutionen verwaltet. Dies hat zur Folge, dass die Institutionen mit immer komplexeren und belastenderen Situationen konfrontiert werden, da sich die Behörden und die Fachstelle vorrangig um Unterbringungen von Minderjährigen und jungen Erwachsenen mit den grössten Schwierigkeiten kümmern.

Minderjährige und junge Erwachsene sind aufgrund der Zunahme von Schutzmassnahmen an den Wochenenden und während der Ferien stärker präsent. Die Begleitung zu verschiedenen Therapien,

schulischen Angeboten, aber auch zu einfachen ausserschulischen Aktivitäten ist häufiger notwendig als in der Vergangenheit, da aufgrund der zunehmenden Komplexität der von den Behörden geforderten Unterbringungen die elterlichen Aufgaben häufiger übernommen werden müssen. Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK)²⁷, insbesondere der besonderen Rechte auf Schutz, Nichtdiskriminierung, bestmögliche Förderung der Entwicklung des Kindes, aktive Beteiligung und Recht auf Anhörung, erfordert eine intensivere und qualitativ anspruchsvollere und zeitaufwendigere Betreuung. Schliesslich ist auch die mit den Anforderungen der Unterbringungen verbundene Verwaltungsarbeit umfangreicher (häufigere Rapporte an die zuweisenden Behörden, Sanktionsregister).

Die sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zeigen auch, dass Kinder in der Schweiz stark von Armut betroffen sind²⁸, was sich auf ihre Betreuung²⁹ auswirkt.

Vorgesehen ist ein Höchstbetrag von CHF 600'000. Jedes Projekt wird anhand des in der jeweiligen Situation festgestellten Bedarfs geprüft.

Geschätzte Höchstkosten: CHF 1'150'000

8.5.7 Sozialpädagogische Familienbegleitung Stiftung Transit

Seit 2018 hat die SPFB CHF 280'000 für den Ausbau ihrer Leistungen erhalten. Die Nachfrage nach dieser Leistung nimmt jedoch ständig zu.

Neben der Verkürzung der Warteliste sieht die Planung einen Betrag vor, der eine intensivere SPFB für Familien ermöglicht, die sie benötigen, ohne die Wartezeit für andere Familien zu verlängern.

Es ist ein Höchstbetrag von CHF 300'000 vorgesehen. Jedes Projekt wird anhand des in der jeweiligen Situation festgestellten Bedarfs geprüft.

Geschätzte Kosten: CHF 300'000 Franken.

²⁷ Übereinkommen über die Rechte des Kindes, abgeschlossen in New York am 20. November 1989, von der Bundesversammlung genehmigt am 13. Dezember 1996, Hinterlegung der Ratifikationsurkunde durch die Schweiz am 24. Februar 1997, In Kraft getreten für die Schweiz am 26. März 1997.

²⁸ " In der Schweiz leben rund 1,7 Millionen Kinder. Davon sind rund 103 000 von Armut betroffen. Anders gesagt: In jeder Schulklasse gibt es durchschnittlich ein von Armut betroffenes Kind, armutsgefährdet sind gar mehr als drei. Rund 278 000 Personen beziehen in der Schweiz Sozialhilfe. Ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche. Mit 5,3 Prozent sind sie unter allen Altersgruppen am stärksten von der Sozialhilfe abhängig. Von den 103 000 armutsbetroffenen Kindern leben rund 71 000 in so genannten Working Poor-Haushalten mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil. » Caritas Schweiz, Positionspapier: Caritas-Positionspapier: Reformvorschlag gegen Kinderarmut: Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren, Dezember 2019.

²⁹ " Wer zu wenig Geld hat, ist gezwungen, auf Grundlegendes zu verzichten. Viele Familien schränken ihre Ausgaben zu Ungunsten einer gesunden Ernährung ein. Dies hat direkte Auswirkungen auf die körperliche Entwicklung der Kinder. Armutsbetroffene Kinder leiden häufiger an psychosozialen Beschwerden, sie sind öfter übergewichtig und chronisch krank. Auch die Möglichkeit Resilienz, also Widerstandskraft gegenüber Krisen zu entwickeln, ist bei armutsbetroffenen Kindern eingeschränkt. Kinder erleben ihre Eltern oft ohnmächtig. Wenn beispielsweise nach monatelangem Suchen noch immer keine angemessene Wohnung gefunden werden konnte oder wenn alle Bewerbungen für eine neue Arbeitsstelle mit Absagen enden, wird die Perspektivenlosigkeit für die Eltern erdrückend. Anspannung und Belastung der Eltern schlagen sich auch auf die Psyche der Kinder nieder. Ihr Selbstvertrauen sinkt. Nicht selten entwickeln sie Scham- und Schuldgefühle und ziehen sich zurück." *ibidem*.

8.5.8 Schutzunterbringung in sonderpädagogischen SoA-Institutionen (SoA-Voranschlag)

Siehe Kapitel 3.2.7 für detaillierte Erläuterungen. Es wird die Berechnung eines Pauschalbetrags für die Bewältigung solcher Situationen vorgeschlagen, um sie finanziell abschätzen zu können.

Dieser Betrag geht zu Lasten des SoA-Voranschlags.

Geschätzte Höchstkosten: CHF 550'000 (10 Pauschalen/Jahr).

8.6 Zu erledigende Arbeiten für den nächsten Planungszeitraum

Die vorliegende Planung hat einige Schwierigkeiten bei der Datenerhebung aufgezeigt. Diese Schwierigkeiten führen zu einer minimalen Planung.

Um die Datenlage im nächsten Planungszeitraum zu verbessern, sind mehrere Massnahmen vorgesehen:

- Erstellung einer Liste der benötigten Daten.
- Aufforderung an die Partner, die diese Daten liefern könnten, eine Vorgehensweise festzulegen, d. h. die staatlichen Ämter, das FNPG, die Justizbehörden und die SPIMJE.
- Einrichtung eines Systems zur Ermittlung möglicher Doppelzählungen.
- Sicherstellen, dass nicht vorhandene oder nicht zugängliche Leistungen insofern integriert werden, als sie den Bedürfnissen der Zielbevölkerung entsprechen.